Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Kraftfahrzeugzulassung



Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten (Hinweis: Die Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens wird immer vom Tag der Zuteilung gerechnet und beträgt maximal 5 Tage)

1.6			
Kennzeichen			
Gültigkeit bis			
eVB			
Anrede			
Name			
ggf. Geburtsname			
Vornamen			
Geburtstag		Geburtsort	
PLZ / Ort / Land		·	•
Straße / Hausnr.			
Für die Beantragung wird	d hiermit Vollmac	ht erteilt für:	
Anrede			
Name		Vorname)
PLZ / Ort		•	<u>,</u>
Straße / Hausnr.			
Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, für das o.g. Fahrzeug ein Kurzzeitkennzeichen unter Verwendung der obigen Halterdaten zu beantragen und die gestempelten Kennzeichen sowie den Fahrzeugschein in Empfang zu nehmen.			
Zweck der Fahrt: (bitte ankreuze	n)		von:
Probefahrt		Überführung	nach:
Angaben zum Fahrzeug:			
Fahrzeug-Ident			
Fahrzeugklasse		Art des Aufbaus	
EG- Typgenehmigung/Datenblatt/ Gutachten liegt vor (COC oder ZB II oder Einzelgenehmigung ist vorzule		egen)	EG- Typgenehmigung nicht be- kannt / nicht vorhanden
Neufahrzeug Gültige HU (Ablauf <u>nach</u> Ende der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeich (HU -Bericht ist vorzulegen)		hens)	Gültigkeit HU nicht bekannt / nicht vorhanden
Gültige SP (SP-Bericht ist vorzulegen)			Gültigkeit SP nicht bekannt / nicht vorhanden
Unterschrift der/des Antragstellerin /	Antragstellers	Datum	

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.